

ÖPNV-Gesamtbericht
Aufgabenträger
Stadt Detmold
2021

1	AUSGANGSLAGE	2
1.1	Erläuterungen des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht	2
1.2	Rechtliche Grundlage	2
1.2.1	Stadt Detmold als Aufgabenträger	2
1.2.2	Beteiligungen im Bereich ÖPNV	3
2	TRENNUNG NACH BETRIEBSZWEIGEN	4
3	GEGENSTAND DES BERICHTS	4
3.1	Berichtszeitraum	4
3.2	Abgrenzung nicht berichtspflichtige Schülerbeförderung	4
3.3	Verkehre nach § 42 PBefG	4
3.3.1	Linienbündel laut Nahverkehrsplan (NVP) Kreis Lippe	4
3.3.2	Sonderlinien	5
3.3.3	Stadtverkehrslinien	6
3.3.4	Anrufsammeltaxi	7
3.4	Beschreibung Verkehrsangebot.....	7
3.4.1	Nahverkehrsplan	7
3.4.2	Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Regionalverkehr	7
3.4.3	Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Stadtverkehr	8
3.5	Eingesetzte Instrumente des Aufgabenträgers zur Kompensation der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.....	10
3.5.1	Ausschließlichkeitsrechte	10
3.6	Finanzierung.....	11
3.6.1	Regional- und Sonderlinien	11
3.6.2	Stadtverkehrslinien	11
3.6.3	ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 Abs. 2	11
3.6.4	ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 a Abs. 1	13
3.6.5	Billigkeitsleistungen im Rahmen des Corona-Rettungsschirms 2021	14
3.6.6	Förderung Sozialticket	14
3.6.7	Andere Finanzierungsformen außerhalb öffentlicher Dienstleistungsaufträge	14
4	WETTBEWERBLICHE VERFAHREN	15
5	AUSWIRKUNGEN DER CORONAKRISE AUF DIE SVD - MAßNAHMEN:	15
6	AUSBLICK 2022	15
7	FORM DER VERÖFFENTLICHUNG	15

Vorbemerkungen

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

1 Ausgangslage

1.1 Erläuterungen des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht

Die Stadt Detmold veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

1.2 Rechtliche Grundlage

Die Grundlage dieser Veröffentlichungspflicht stellt Artikel 7 VO (EG) Nr. 1370/2007 „Veröffentlichung“ dar:

(1) Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

1.2.1 Stadt Detmold als Aufgabenträger

Die Stadt Detmold ist Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 ÖPNVG NRW für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

§ 3 „Aufgabenträger“

(1) Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, sowie - mit Ausnahme des SPNV - von mittleren und großen kreisangehörigen Städten die einen eigenen ÖPNV-Unternehmen betreiben oder an einem solchen wesentlich beteiligt sind.

Gemäß § 3 Abs.2 ÖPNVG NRW ist die Stadt Detmold als Aufgabenträger damit zuständige Behörde für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung durch gemeinwirtschaftliche (nichtkommerzielle) Verkehrsleistungen nach § 1 Abs. 2, §§ 3, 4 RegG i.V.m. § 8 Abs. 4 PBefG und VO (EG) Nr. 1370/2007. Sie ist zuständig für die Stadtverkehrslinien, aber auch für die Planung, Organisation und Finanzierung der im Stadtgebiet verlaufenden Regionallinien.

Die Stadt Detmold ist über die DetCon GmbH - Detmolder Gesellschaft für Beteiligungscontrolling und Consulting mbH - an der Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH beteiligt.

Die SVD verfügt über ein Stammkapital von 572.646,91 €, wurde 1992 gegründet und befindet sich zu 100 % im Eigentum der Detmolder Beteiligungs- und Controlling Gesellschaft GmbH (DetCon), die wiederum zu 100 % im Besitz der Stadt Detmold steht.

Gegenstand der SVD ist die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung, insbesondere die Anmietung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern in der Stadt Detmold. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung sowie der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr im Bereich der Stadt Detmold, sowie auch die Förderung der Belange des Radverkehrs. Die SVD ist eine Management-Gesellschaft. Die Fahrleistungen sind im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge vollständig an Subunternehmen vergeben.

Aufsichtsorgan für die SVD ist der Aufsichtsrat der DetCon GmbH. Die DetCon GmbH ist die kommunale Beteiligungsholding und das zentrale Controlling Organ für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Detmold.

Wesentliche Beschlüsse zum Themenbereich ÖPNV werden im DetCon-Aufsichtsrat vorbesprochen. Die abschließenden Beschlüsse fallen in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates der Stadt Detmold.

Zuständig bei der Stadt Detmold ist der Fachbereich 1 mit einer Stelle.

1.2.2 Beteiligungen im Bereich ÖPNV

Die SVD besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der OWL Verkehr GmbH in Höhe von 7.050 €. Der Anteil der SVD an der OWL Verkehr GmbH beträgt 3,9 %. Die OWL Verkehr GmbH fungiert als Servicegesellschaft der Verkehrsunternehmen als Schnittstelle zwischen den Fahrgästen, den politischen Aufgabenträgern und den über 20 Bus-, Stadtbahn- und Schienenverkehrsunternehmen, die im Netz TeutoOWL des WestfalenTarifs den Nahverkehr organisieren. Sie führt die Einnahmenaufteilung für den regionalen Bereich, im Rahmen der verschiedenen, lokalen Aufteilungsregelungen, durch. Sie betreut die elektronische und die telefonische Fahrplanauskunft, nimmt die Mobilitätsberatung sowie die AST- und Taxi-Bus-Disposition in Detmold wahr. Sie entwickelt im Auftrage der Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif weiter und vertritt deren Interessen in den überregionalen Gremien.

Die OWL Verkehr organisiert und vermarktet für die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif „WestfalenTarif“ im Netz TeutoOWL.

Die Stadt Detmold ist direkt beteiligt an der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mit einem Anteil von 10,2 %. Weitere Gesellschafter sind: der Kreis Lippe mit einem Anteil von 50% und alle weiteren lippischen Städte und Gemeinden mit Anteilen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl.

Das Hauptziel dieses Unternehmens besteht darin, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft eine angemessene Verkehrsbedienung für den Kreis Lippe im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln.

Der KVG-Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Kreis Lippe erhält 4 Sitze. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises, die Gesellschafter sind, erhalten zusammen 5 Sitze, davon 3 Sitze für diejenigen Gemeinden, die eigene Stadtverkehre betreiben. Die Stadt Detmold ist mit einem Sitz vertreten.

In die Gesellschafterversammlung entsendet der Kreis Lippe 5, die übrigen Gesellschafter je angefangene 20.000 Einwohner 1 Vertreter. Je 100,00 DM einer Stammeinlage gewähren 1 Stimme. Die Stadt Detmold ist somit mit 4 Sitzen und Stimmen vertreten.

Es bestehen keine weiteren Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen im Bereich des ÖPNVs.

2 Trennung nach Betriebszweigen

In den Zuständigkeitsbereich der Stadt Detmold fallen ausschließlich die Leistungen, die im Busorts- und Nachbarortsverkehr erbracht werden. Aufgabenträger im Bereich des Schienenverkehrs ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

3 Gegenstand des Berichts

3.1 Berichtszeitraum

01.01.2021 bis 31.12.2021

3.2 Abgrenzung nicht berichtspflichtige Schülerbeförderung

Nicht Gegenstand dieses Berichtes sind die freigestellten Schülerverkehre. Unter freigestelltem Schülerverkehr versteht man den in der Freistellungsverordnung (abgekürzt FVO oder FO) geregelten Verkehr vom und zum Unterricht, bei denen die Betriebskosten in vollem Umfang durch den Schulträger übernommen werden. Die Schüler bzw. deren Eltern müssen keine Fahrscheine erwerben. Im Stadtgebiet Detmold werden nur in noch geringfügigem Umfang Fahrleistungen im Rahmen der FVO (z.B. bei Schwimmfahrten) durchgeführt. Die Stadt Detmold hat ihre Verkehre in den Verkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz PBefG integriert.

3.3 Verkehre nach § 42 PBefG

Der derzeitige Bestand an Regionallinien im Stadtgebiet Detmold stellt sich wie folgt dar:

3.3.1 Linienbündel laut Nahverkehrsplan (NVP) Kreis Lippe

• Linienbündel II

Das Linienbündel II mit den nachfolgend aufgeführten Linien wird seit dem 15.12.2018 eigenwirtschaftlich von der Firma Köhne erbracht.

Linie 750 Verlauf: Detmold – Lage - Detmold

Linie 782 Verlauf: Detmold - Horn-Bad Meinberg - Detmold

Linie 777 Verlauf: Detmold - Diestelbruch - Blomberg - Detmold

Linie 780 Verlauf: Detmold - Horn - Detmold

Linie 390 Verlauf: Detmold - Pivitsheide - Augustdorf - Detmold

Linie 776 Verlauf: Detmold - Bad Meinberg - Belle - Schieder/Steinheim und zurück

Linie 772 Verlauf: Detmold - Bad Meinberg - Blomberg - Barntrup und zurück

Im Rahmen dieses Linienbündels wurden im Stadtgebiet Detmold in 2019 680.400 Fahrplan-km, in 2020 676.396 Fahrplan-km und im Berichtsjahr 676.748 km erbracht.

• Linienbündel IV

Das Linienbündel IV mit den nachfolgend aufgeführten Linien wird seit dem 15.12.2011 eigenwirtschaftlich von der Firma Köhne erbracht.

Das Stadtgebiet Detmold betreffen folgende Linien:

Linie 911 Verlauf: Detmold - Blomberg - Detmold

Linie 912 Verlauf: Detmold - Barntrup - Detmold

Im Rahmen dieses Linienbündels wurden im Stadtgebiet Detmold in 2019 114.177 Fahrplan-km, in 2020 113.223 Fahrplan-km und im Berichtsjahr 114.889 km erbracht.

- **Linienbündel V**

Die Linienbündel V wird seit dem 01.01.2018 weiter durch die Firma Go.on Gesellschaft für Bus- und Schienenverkehr mbH im Rahmen eines Verkehrsvertrages mit dem Aufgabenträger Kreis Lippe betrieben. Das Stadtgebiet Detmold betrifft die

Linie 790 Verlauf: Detmold - Lemgo - Detmold

Im Rahmen dieses Linienbündels wurden im Stadtgebiet Detmold in 2019 248.757 km, in 2020 250.320 Fahrplan-km und im Berichtsjahr 250.804 km erbracht.

3.3.2 Sonderlinien

- **Die Linie 792:** Verlauf: Detmold - Bad Pyrmont - Detmold

wird als Touristiklinie in der Zeit von Karfreitag bis 1. November des jeweiligen Jahres gefahren.

Konzessionsinhaber ist seit dem 03.10.2019 die Firma Köhne.

Zuständiger Aufgabenträger für diese Linie ist der Kreis Lippe.

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen des Aufgabenträgers Stadt Detmold für diese Linie.

Im Rahmen dieser Linie wurden im Stadtgebiet Detmold in 2019 18.745 km, in 2020 13.012 Fahrplan-km und im Berichtsjahr 19.663 km erbracht.

- **Die Schülerverkehre** zu den Christlichen Privatschulen und der Waldorfschule werden im Rahmen eines separaten Liniennetzes abgewickelt:

Die Waldorflinien werden von privaten Schulträgern beauftragt. Sie sind keinem Linienbündel zugeordnet.

Linie	Streckenverlauf
721	Elbrinxen – Schieder – Detmold
722	Schlangen – Horn – Detmold
723	Augustdorf – Hiddesen – Detmold
724	Stukenbrock – Augustdorf – Detmold
725	Pivitsheide – Heidenoldendorf – Detmold - Klüt – Lemgo
726	Lügde – Blomberg – Detmold
727	Barntrup – Großenmarpe – Detmold

729	Bellenberg - Horn - Detmold
751	Bad Salzuflen – Lage – Detmold
752	Talle – Lieme – Detmold
753	Extertal - Lemgo - Detmold
754	Leopoldshöhe – Lage – Detmold
755	Oerlinghausen - Hörste - Detmold
756	Bechterdissen – Asemissen – Kachtenhausen – Detmold
915	Extertal – Dörentrup – Detmold
918	Alverdissen - Barntrup - Lemgo - Detmold
928	Wüsten – Lemgo – Detmold

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen des Aufgabenträgers Stadt Detmold für diese Linien.

Im Rahmen dieser Linien wurden im Stadtgebiet Detmold, in 2019 141.000 km, in 2020 141.000 Fahrplan-km und im Berichtsjahr unverändert 141.000 km erbracht.

3.3.3 Stadtverkehrslinien

Mit Beschluss des Rates der Stadt Detmold vom 26.11.2009 wurden die nachfolgenden aufgeführten Linien des Stadtverkehrs Detmold zum Linienbündel „Stadtverkehr Detmold“ gebündelt:

	Linie	Verbindung	Konzessionslaufzeit bis	Km
SVD	701	Berlebeck - DT Bahnhof - Pivitsheide	31.07.2029	21,61
SVD	702	Meiersfeld - DT Bahnhof - Kreishaus	31.07.2029	8,41
SVD	703	Hiddesen – DT Bahnhof - Herberhausen	31.07.2029	11,39
SVD	704	Hiddesen – DT Bahnhof - Jerxen-Orbke	31.07.2029	10,64
SVD	706	DT Bahnhof nach Lage-Hörste	31.07.2029	10,90
SVD	707	DT Bahnhof - Klinikum - Freiligrathschule	31.07.2029	6,50
SVD	708	DT Bahnhof - Herberhausen - Brokhausen	31.07.2029	7,80
SVD	709	DT Bahnhof - Ellernberg - Gilde	31.07.2029	7,94
				85,19

Der Stadtverkehr wird seit dem 28.08.2019 als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung von der Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO) gefahren.

Seit dem 28.08.2019 ist die BVO Inhaber der Konzessionen. Die Firma Köhne bleibt als Subunternehmer im Stadtverkehr Detmold erhalten. (siehe 4.1)

Im Rahmen dieser Linien wurden im Stadtgebiet Detmold in 2019 1.657.388 km, in 2020 1.655.658 km und im Berichtsjahr 1.631.269 Fahrplan-km erbracht.

3.3.4 Anrufsammeltaxi

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) ergänzt den Linienverkehr in nachfrageschwachen Zeiten und Räumen in Detmold, um eine ausreichende Verkehrsbedienung sicherzustellen.

Das Tages-AST wird auf Verbindungen eingesetzt, auf denen wenig Nachfrage besteht, soweit dort keine planmäßigen Linienfahrten mit dem Bus stattfinden. Von Montag bis Freitag werden außerdem AST-Fahrten vom Detmolder Bahnhof zum Hermannsdenkmal und wieder zurück angeboten.

Der AST-Abendverkehr fährt wie der Linienbus im gesamten Stadtgebiet von Haltestelle zu Haltestelle, unabhängig davon, ob es sich um Haltestellen der Stadtverkehrs- oder Regionallinien handelt.

Das AST fährt nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Die Disposition wird vorgenommen durch die Mobilitätsberatung OWL Verkehr GmbH im Bahnhof Detmold. Durchführendes Unternehmen ist die DETA Funktaxen w.V. Detmold.

Konzessionsinhaber für den AST-Verkehr ist die BVO.

An Sonn- und Feiertagen von 8:15 Uhr bis 10:15 Uhr ab Detmold – Mitte und ab 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr aus den Ortsteilen im Stundentakt, werden ergänzend zum bestehenden Linienverkehr an allen Haltestellen im Stadtgebiet Detmold zusätzliche Anrufsammeltaxifahrten angeboten.

Die SVD erhält zur Abdeckung der Kosten einen entsprechenden Ausgleich durch den Aufgabenträger.

Im Rahmen dieses Verkehrs wurden im Stadtgebiet Detmold in 2019 48.712 km, in 2020 52.315 km und im Berichtsjahr 83.214 Fahrplan-km gefahren.

3.4 Beschreibung Verkehrsangebot

3.4.1 Nahverkehrsplan

Gemäß § 8 ÖPNVG NRW stellen die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Die Stadt Detmold als kreisangehörige Stadt ist somit nicht zur Aufstellung eines Nahverkehrsplanes verpflichtet. Soweit die Stadt es für erforderlich hält, sind die Aussagen zum Nahverkehrsangebot im Stadtgebiet Detmold im Nahverkehrsplan des Kreises Lippe enthalten.

3.4.2 Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Regionalverkehr

Die Stadt Detmold hat keine gesonderten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für die Regionallinien im Stadtgebiet ausgesprochen.

3.4.3 Festgelegte gemeinwirtschaftliche Pflichten im Stadtverkehr

a) Anwendung des Gemeinschaftstarifs WestfalenTarif und andere

Im Stadtgebiet Detmold gelten folgende Gemeinschaftstarife bzw. Anerkennungsregeln:

- Der WestfalenTarif wurde am 01.08.2017 eingeführt und gilt in ganz Westfalen-Lippe. Der WestfalenTarif vereinheitlicht das Ticketangebot in Westfalen-Lippe. Im WestfalenTarif sind die ehemaligen fünf Nahverkehrstarife, der Münsterland-, Ruhr-Lippe-, Sechser-, Hochstift- und VGWS-Tarif, zusammengeführt.
- NRW-Tarif: Der NRW-Tarif gilt immer dann, wenn es sich um eine Nahverkehrsverbindung innerhalb von NRW (inkl. Stadt Osnabrück) handelt, für die kein regionaler Verbundtarif gilt und kein Übergangstarif der Verkehrsverbünde im Nahbereich eingerichtet ist. Mit Einführung des WestfalenTarifs wurden alle westfälischen Verkehrsverbindungen aus dem NRW-Tarif herausgenommen.
- City-Ticket: Diese Zusatzfunktion gestattet ankommenden Fernverkehrsreisenden, die eine BahnCard besitzen, in Detmold am Tag der Ankunft am Zielbahnhof das eigentliche Ziel innerhalb des Stadtgebiets mit allen dort verkehrenden Verbund-Verkehrsmitteln zu erreichen.

b) Im Auftrag der DetCon Ausgabe von rabattierten Zeitkarten

Die Stadt Detmold rabattiert gegenüber dem geltenden Gemeinschaftstarif über die DetCon die unten dargestellten Fahrausweise mit dem Ziel, die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Verkehrserfordernisse in Detmold sicherzustellen und die Attraktivität des ÖPNVs in Detmold zu erhöhen:

Fahrausweis-Sortiment:

- **DetmoldAbo:** Leitprodukt in Detmold ist das „DetmoldAbo“ mit 12-monatiger Bindungsdauer. Das „DetmoldAbo“ ist übertragbar und es gilt die Mitnahmeregelung.
- **Umwelt MonatsTicket Detmold:** Das übertragbare Monatsticket gilt auf allen Buslinien im Stadtgebiet Detmold. Es gilt die Mitnahmeregelung.
- **9 Uhr-MonatsTicket:** Das übertragbare Monatsticket gilt auf allen Buslinien im Stadtgebiet Detmold morgens ab 9.00 Uhr. An Samstagen sowie Sonntagen und Feiertagen können ganztägig alle Busse in Detmold genutzt werden.
- **FamilienAbo:** Das FamilienAbo besteht aus einer Stammkarte und einer Partnerkarte für eine zweite, im Haushalt lebende Person. Weitere Kinder erhalten ein KinderMonatsTicket.
- **MobiTicket Detmold (Sozialticket):** Das personenbezogene Monatsticket gilt für Detmold-Pass-Inhaber für einen Monat auf allen Buslinien im Stadtgebiet Detmold. Den Detmold-Pass können Personen mit geringem Einkommen und Vermögen beziehen. Als geringes Einkommen ist anzusehen, wenn das vorhandene Familieneinkommen einschließlich etwa vorhandener Erlöse aus dem Vermögen eine Einkommensgrenze nicht überschreitet, die sich aus dem/den Sozialhilferegelsatz/-sätzen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) -Arbeitslosengeld II- zuzüglich eines Zuschlags von 20 % sowie den Kosten der Unterkunft ergibt.

Zusätzlich zu den bisherigen Vertriebswegen bietet die SVD seit dem 15.11.2018, in Zusammenarbeit mit den Firmen IVU und urbanthings, den Verkauf von Fahrausweisen über die SVD-App „SVD smart“ als Handyticket über Smartphones an.

Die SVD erhält für die ausschließlich über die SVD vertriebenen Fahrausweise von der DetCon auf Nachweis einen Ausgleich in der Höhe der oben dargestellten Differenz zwischen Gemeinschaftstarif und rabattiertem Fahrpreis als Fahrgeldersatz. Die weiteren im Stadtgebiet Detmold verkehrenden Linienunternehmen erhalten im Rahmen bilateraler Vereinbarungen entsprechende Ausgleichsleistungen von der SVD.

Der Aufsichtsrat beschloss, während der Corona-Krise, die Preise der rabattierten Zeitkarten um 10 % zu senken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Preisdifferenz mit Preisstand vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021:

01.01.2021 - 31.12.2021	SVD	Westfalen-Tarif	Rabattierung	in %
DetmoldAbo	27,00 €	54,10 €	27,10 €	-50,09
UmweltMonatsticket	39,00 €	71,50 €	32,50 €	-45,45
9-Uhr Monatsticket DT	29,00 €	49,00 €	20,00 €	-40,82
FamilienAbo	27,00 €	54,10 €	27,10 €	-50,09
FamilienAbo Partner	22,00 €	54,10 €	32,10 €	-59,33
FamilienAbo Kind	9,00 €	71,50 €	62,50 €	-87,41
MobiTicket DT	19,00 €	71,50 €	52,50 €	-73,43
MobiTicket DT Kind	9,00 €	71,50 €	62,50 €	-87,41

Der AST-Zuschlag wurde vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ausgesetzt.

d) Steuerung und Infrastruktur für den Stadtverkehr:

- Handyticketing über die Ticketless-App von Urbanthings
- Betrieb des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)

Die SVD GmbH baute ab 2011 den Zentralen Omnibusbahnhof um und betreibt diesen seit dem 23.07.2013 auf eigene Rechnung.

Dank der „dynamischen Fahrgastinformation“ gibt es schnelle Informationen zu den tatsächlichen Abfahrtszeiten der Busse an den Bussteigen.

- Dynamische Fahrgastinformationen:

Zusätzlich zur Ausstattung von 10 zentralen Haltestellen in Detmold mit großen „dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern“ sind in 2021 weitere 50 Haltestellen mit kleineren „dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern“ in Augenhöhe ausgestattet worden.

- Haltestellen:

Die SVD ist im Rahmen einer Übertragungsvereinbarung vom 01.02.2001 zuständig für alle Haltestellen im Stadtgebiet Detmold. Diese beinhaltet den Neubau, aber auch die Wartung und Instandsetzung der vorhandenen Haltestellen.

Das zum 01. Januar 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) misst der Barrierefreiheit im ÖPNV eine wichtige Bedeutung zu. Die Vorschrift in § 8, Abs. 3 PBefG verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen hat. Das grundlegende Ziel dabei ist, bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Von dieser Frist kann nur abgewichen werden, wenn im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Bereits seit 1993 wurden alle Haltestellen in Detmold mit Förderung des Landes NRW behinderten- und seniorengerecht ausgebaut. Dabei gelten folgende Standards:

- Die Haltestellen wurden mit 18-cm hohen Bordsteinen ausgestattet. In Verbindung mit den absenkbaren Niederflurbussen ist damit ein niveaugleicher Einstieg ohne jegliche Stufen möglich. Der Ausbau erfolgte jeweils unter Beachtung der DIN 18024.
 - Die Haltestellen wurden für die erleichterte Orientierung von Sehbehinderten mit taktilen Aufmerksamkeitsfeldern und Blindenleitlinien ausgestattet. Die Haltestelle am Plantageneck wurde testweise mit LED-Leuchten in den Leitlinien ausgestattet.
 - Die Aushangfahrpläne sind in gut lesbarer Schriftart und –größe in DIN A 3 gestaltet.
 - Wartehallen befinden sich an den am häufigsten frequentierten Haltestellen. Für die Wartehallen wurden transparente Materialien verwendet, um Angsträume zu vermeiden.
 - Ausgestattet sind die Wartehallen mit jeweils durchschnittlich 3 Drahtgittersitzen. Die Fahrgastinformation erfolgt über beleuchtete Info-Vitrinen.
 - Die Ausbaupläne werden im Detail mit dem Beirat der Stadt Detmold für die Belange Menschen mit Behinderungen und dem Seniorenbeirat abgestimmt.
 - Diverse Wartehallen sind mit einer LED-Solarbeleuchtung ausgestattet, um das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu erhöhen und das Gefährdungspotential zu reduzieren.
- Ausstattung der Stadtverkehrsbusse auf den Linien 701 bis 709 mit kostenlosem WLAN

3.5 *Eingesetzte Instrumente des Aufgabenträgers zur Kompensation der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen*

3.5.1 *Ausschließlichkeitsrechte*

Es wurden durch den Aufgabenträger Stadt Detmold keine ausschließlichen Rechte vergeben.

3.6 Finanzierung

3.6.1 Regional- und Sonderlinien

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen des Aufgabenträgers Stadt Detmold für diese Linien. Der Aufgabenträger leistet keine direkten Zuschüsse für die Erbringung der Verkehrsleistungen.

3.6.2 Stadtverkehrslinien

Die im Rahmen der Betrauung der SVD erbrachten Leistungen werden im Wesentlichen finanziert aus Fahrgelderlösen, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr und Schwerbehindertenfreifahrt nach SBG IX, Ausgleichsleistungen für die Fahrpreisrabattierung durch die DetCon und im Rahmen des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der städtischen Holding DetCon.

Laut Jahresabschluss der SVD in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 betragen diese:

- Umsatzerlöse in 2020 4.916 T€ und in 2021 5.062 T€. Darin sind insbesondere enthalten:
- Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 11a ÖPNVG NRW in 2020 232 T€ und in 2021 262 T€.
- Ausgleich für Schwerbehindertenfreifahrten nach SBG IX in 2020 150 T€ und in 2021 116 T€.
- Ausgleichsleistungen für die Fahrpreisrabattierung durch die DetCon in 2020 1.598 T€ und in 2021 1.585 T€.

Sonstige handelsrechtliche Erträge incl. Verlustausgleich für alle Unternehmenssparten (ÖPNV, ÖPNV-Infrastruktur, Parken eigene Anlagen, Parken für Dritte) im Rahmen des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags: Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis vor Verlustausgleich von -315 T€ ab, das Geschäftsjahr 2020 mit -1.737 T€, und das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresergebnis vor Verlustausgleich von -532 T€ ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut entsprechender Rechnungslegungsvorschriften die jeweiligen Werte unsaldiert ausgewiesen werden. Demensprechend stehen beispielsweise den Umsatzerlösen ggf. Verbindlichkeiten gegen die Partner der Einnahmenaufteilung in der OWL V gegenüber.

Weitere Details siehe im Internet www.ebundesanzeiger.de

3.6.3 ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 Abs. 2

Gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wurde der Stadt Detmold für 2021 eine ÖPNV-Pauschale in Höhe von 486 T€ aus Landesmitteln zuerkannt, die bis zum 30.06.2022 verwendet werden kann. Dabei müssen mindestens 30 Prozent des Geldes „als Anreiz für den Einsatz neuerer und barrierefreier Fahrzeuge“ (Fahrzeugförderung) für Verkehrsunternehmen eingesetzt werden.

Wie im Vorjahr wurde die Pauschale des Landes für den ÖPNV nach § 11 Abs. 2 sofort in voller Höhe ausgezahlt.

Die Pauschale wurde wie folgt verwendet:

Sachbericht/Zahlenmäßiger Nachweis			
I. Weiterleitung von Fördermitteln an Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV:			
Lfd. Nr.	Empfänger der Zahlung	Zahlungsgrund/Kurzbeschreibung	aus der Pauschale geleistete Zahlungen
1	Stadtverkehr Detmold GmbH (SVD)	Ausgleich bedarfsgesteuerter Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (Fahrleistungen)	166.832,15 €
2	Stadtverkehr Detmold GmbH (SVD)	Ausgleich bedarfsgesteuerter Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (Disposition und Fahrplanauskünfte)	28.551,60 €
3	Stadtverkehr Detmold GmbH (SVD)	Ausgleich der Kosten Frontoffice (ÖPNV-Verkaufsstelle im Bahnhofsgelände Detmold)	42.514,20 €
4	Stadtverkehr Detmold GmbH (SVD)	Anschaffung der Fahrplan-App „DyFis Talk“ der Firma Lumino	12.466,80 €
5	Stadtverkehr Detmold GmbH (SVD)	Zusatzfahrten im Linienverkehr anlässlich Hermannslauf, Drachenfest, Bundesmusikschulorchester	3.604,47 €
6	WWB Weser Werre Bus GmbH	Ausgleichsleistung von Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Detmold – Touristiklinie 792	5.000,00 €

Zwischensumme I 258.969,22 €

II. Weiterleitung von Fördermitteln an Verkehrsunternehmen im Rahmen der Fahrzeugförderung:

1	Stadtverkehr Detmold GmbH (SVD)	Förderung neuwertiger und barrierefreier angeschaffter Fahrzeuge	146.062,83 €
---	---------------------------------	--	--------------

Zwischensumme II 146.062,83 €

III. Verwendung von Fördermitteln für städtische Zwecke:

Lfd. Nr.	Empfänger der Zahlung	Zahlungsgrund/ Kurzbeschreibung	aus der Pauschale geleistete Zahlungen
1	Stührenberg GmbH, Detmold	Erweiterung versch. Lichtsignalanlagen mit Komponenten zur ÖPNV-Beschleunigung	4.860,06 €
2	Stadtverkehr Detmold GmbH (SVD)	Erstattung der Kosten bei kostenloser Beförderung von Gruppen verschiedenster Detmolder Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Detmold	1.370,70 €
3	BBG und Partner, Bremen	Beratung der Stadt Detmold in strategischen Fragen	17.668,10 €
4	Stadt Detmold	Anteilige Sach- und Personalkosten	56.832,22 €
Zwischensumme III: (städtische Zwecke)			80.731,08 €
Zwischensumme II: (Fahrzeugförderung)			146.062,83 €
Zwischensumme I: (an Verkehrsunternehmen)			258.969,22 €
Es wurden weitergeleitet/ausgezahlt insgesamt:			485.763,13 €

3.6.4 ÖPNV-Pauschale des Landes NRW gem. § 11 a Abs. 1

Zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr werden gemäß § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW Landesmittel gewährt, welche zu mindestens 87,5 v.H. an die im Zuständigkeitsbereich tätigen Verkehrsunternehmen weiterzureichen sind, zum Zweck des Ausgleichs der Kosten, die bei der Beförderung von Personen mit rabattierten Zeifahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs im Linienverkehr gemäß §§42, 43 Nummer 2 PBefG (allgemeiner Linienverkehr bzw. Sonderlinienverkehr für die Schülerbeförderung) entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden.

Nach den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen entfällt von der gesamten Ausbildungsverkehr-Pauschale ein Anteil von 0,550891148 % auf die Stadt Detmold. Dieses ergibt für 2021 716 T€.

Das Land NRW hat zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Fördermittel für die Schülerbeförderung nach § 11a ÖPNVG NRW zur Liquiditätsunterstützung im März 2021 sofort ausgezahlt.

Da ab dem 01.08.2021 im Westfalen Tarif das SchülerTicket Westfalen angeboten wird, woraus sich ein Anpassungsbedarf an die eigentlich abgeschaffte Satzung wegen der Nachwirkungen für Bestandsverkehre ergibt, wird die Satzung der Stadt Detmold für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach §11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW rückwirkend zum 01.01.2021 neu

in Kraft gesetzt. Diese entspricht inhaltlich der zum 31.12.2019 abgeschafften Satzung mit Neuregelungen.

Der Rat der Stadt Detmold hat am 15.12.2021 außerdem eine Erhöhung des auszuschlütenden Budgets gem. Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift auf 95 % beschlossen, da im Zuge der Digitalisierung, insbesondere zur geplanten Einführung des digitalen Schülertickets, deutlich höhere Vertriebskosten auf die Verkehrsunternehmen zukommen werden.

Von der Ausbildungsverkehr-Pauschale 2021 in Höhe von 716.158 Euro sind 5 Verkehrsunternehmen vorläufige Ausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt 688.150,56 Euro zuerkannt worden.

3.6.5 Billigkeitsleistungen im Rahmen des Corona-Rettungsschirms 2021

Für das Jahr 2021 hat das Land NRW im Rahmen eines Rettungsschirms für den ÖPNV als sogenannte Billigkeitsleistungen einen Ausgleich für nachgewiesene Fahrgeldverluste gezahlt. Die SVD hat 1.031.416 EUR unmittelbar erhalten.

3.6.6 Förderung Sozialticket

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zur Förderung von Sozialtickets.

Generell gilt als Sozialticket im Sinne der Förderrichtlinie jeder den Berechtigten angebotene Fahrausweis,

- a) der mindestens eine Fahrberechtigung für eine kreisfreie Stadt oder einen Kreis gewährt oder aber eine preisstufenorientierte Lösung mit unterschiedlichen Sozialticket-Tarifen,
- b) der mindestens allen Personen angeboten wird, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II), Wohngeld, Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“, SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen.

Die DetCon stellt über den Kreis Lippe als Zuwendungsempfängerin einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung.

Folgende Summen sind vom Kreis Lippe an die DetCon gezahlt worden:

2019	286.474,95
2020	277.843,78
2021	255.890,54

3.6.7 Andere Finanzierungsformen außerhalb öffentlicher Dienstleistungsaufträge

- a) Eine notifizierte Investitionsförderung wird nicht durchgeführt.
- b) Fördersatzungen (Art. 9 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007) bestehen derzeit nicht.

4 Wettbewerbliche Verfahren

Es haben keine wettbewerblichen Verfahren stattgefunden.

5 Auswirkungen der Coronakrise auf die SVD - Maßnahmen:

- Der Stadtbusverkehr ist während der gesamten Krise im vollen Umfang aufrechterhalten worden.
- Ab 22.02.2021 schrittweise Öffnung der Schulen
- Ab 18.03.2020 bis zum 16.05.2021 Schließung des Kundenzentrums für den Publikumsverkehr.
- Ab dem 24.11.2021 wird bundesweit die 3G-Regel im ÖPNV eingeführt.
- Masken- und 3G-Regel Kontrollen werden in den Bussen und im Kundenzentrum durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Diese werden im Durchführungszeitraum 24.11.2021 bis zum 18.03.2022 vom Land NRW gefördert.
- Die SVD hat ihr Online-Angebot deutlich ausgeweitet, die Online-Käufe von Fahrausweisen sind massiv angestiegen.
- Es wurden Verstärkungen von Fahrten im Schülerverkehr – gefördert durch das Land NRW – vorgenommen.
- Nachdem die Bundesregierung Anfang Juni 2020 im Rahmen ihres Konjunkturpakets bereits 2,5 Milliarden Euro bereitgestellt hatte, um die Corona-bedingten Erlöseinbrüche im ÖPNV zu kompensieren, sagt das Land NRW für 2021 278 Millionen Euro zu.
- Für Corona-Schäden hat das Land in 2021 insgesamt 441 Millionen Euro zur Abfederung von pandemiebedingten Schäden bei Bus und Bahn bereitgestellt.

6 Ausblick 2022

Die aktuelle Pandemieentwicklung führt durch mehr Homeoffice und Kontaktvermeidung wieder zu einem deutlichen Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV, und damit auch der Fahrgeldeinnahmen. Die Nachfrage wird auch im Jahr 2022 erheblich unterhalb des Niveaus von 2019 liegen, so dass eine Fortführung des Rettungsschirmes des Bundes und der Länder als notwendig erachtet wird.

Das Land NRW hat zugesagt, sich auch für 2022 für staatliche Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Fahrgasteinnahmen in Folge der Corona-Krise einzusetzen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht vor, dass die pandemiebedingten Einnahmeausfälle auch 2022 ausgeglichen werden sollen.

Eine Erholung der Fahrgastzahlen und Einnahmen dürfte erst in 2023 zu erwarten sein.

7 Form der Veröffentlichung

Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, wird dieser Bericht im Beteiligungshandbuch der Stadt Detmold und unter www.stadtdetmold.de veröffentlicht.

Detmold, den 15.08.2022

Dr. Mikus

(1. Beigeordnete und Kämmerin)